



Vereinbarung im Novo Nordisk Landescup 2024

Vereinbarung zwischen dem

Ausrichter-Verein _____

im folgenden Verein genannt

und dem

Veranstalter Leichtathletik - Verband Sachsen-Anhalt e. V.

im folgenden LVSA genannt

über die Ausrichtung eines Wertungslaufes im Novo Nordisk Landescup des LVSA 2024 (im folgenden Landescup genannt).

I. Novo Nordisk Landescup

Der LVSA veranstaltet für alle Athleten den Landescup für Volkssportläufer in Sachsen-Anhalt, der durch Vielfalt und Qualität Anreiz zum sportlichen Wettstreit und zur körperlichen Betätigung gibt. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieser Lauf-Cup eine hohe Qualität aufweisen muss.

Der LVSA tritt als Veranstalter des Landescup und die Vereine treten als Ausrichter eines Wertungslaufes des Landescups auf. Beide Seiten verpflichten sich zu kooperativem Verhalten mit dem Ziel des Erfolges des Landescups.

Es gilt die gültige Ausschreibung des Landescups. Diese ist in der Anlage der Mail beigelegt.

II. Leistungen des Vereins

Der Verein erkennt die Satzungen und Ordnungen des DLV / LVSA an und verpflichtet sich zur Einhaltung der IWR.

Er garantiert folgende Rahmenbedingungen:

- elektronische Auswertung auf den Wertungsstrecken, empfohlen wird eine elektronische Zeitmessung
- Strecke mit ordnungsgemäßer Ausschilderung und Sicherung
- ausreichende Versorgung an den Erfrischungs- und Verpflegungsständen
- Pflege der Eventwebsite mit Hinweis auf den LC (z. B. aktuelle Teilnehmerliste)
- Sanitäreinrichtungen wie Toiletten, Duschen und Umkleidemöglichkeiten
- zeitnahe Siegerehrung
- Einhaltung der gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen
- Der Verein nutzt die bereitgestellten LC-Bio-Pappbecher



Des Weiteren verpflichtet sich der Verein, folgende Gegebenheiten zu erfüllen:

- Anbringung der Landescup-Start-Ziel-Banner an exponierten Stellen im Start-Ziel-Bereich sowie ggf. Bereitstellung von Flächen für den Namenssponsor
- Ergebnisübermittlung an die zentrale Landescup-Stelle (Bernd Ebert - info@tanger-timeservice.de) bis zum Ende des Veranstaltungstages unaufgefordert als Excel-Datei (siehe Musterprotokoll in der Ausschreibung)
- Nutzung des LC-Logos (z.B. in der Ausschreibung, auf Urkunden)
- Der Verein (Ausrichter) fragt bei der Meldung der Läufer/innen die Zugehörigkeit eines LVSA/LSB relevanten Vereins ab! Ebenfalls obliegt ihm die Kontrolle auf Plausibilität dieser Angabe.
- Der Ausrichter veröffentlicht nachstehenden Satz in seiner Ausschreibung oder einer Zusatzausschreibung: "Wer an einer Landescup-Veranstaltung teilnimmt, erklärt sich damit einverstanden, dass seine angegebenen Daten für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen."
- Für den Transport der Start-/Zielbanner ist grundsätzlich der nächst folgende LC-Lauf-Ausrichter verantwortlich.
- Der Ausrichter des letzten Landescup - Wertungslaufes im Jahr ermöglicht die Gesamtauswertung und Auszeichnung.

III. Leistungen des LVSA

- Die Fachkommission „Lauf“ des LVSA bearbeitet die LC-Anträge, legt die LC-Läufe und die LC-Ausschreibung für das Folgejahr fest und lässt sie vom LVSA bestätigen.
- Der LVSA präsentiert die LC-Läufe und die LC-Ausschreibung auf der Homepage des LVSA und im jährlichen Wettkampf- und Laufkalender des LVSA.
- Der LVSA gestattet dem Verein für den Lauf das Recht auf Nutzung des Titels „Lauf im Novo - Nordisk Landescup des Leichtathletik-Verbandes Sachsen - Anhalt“.
- Der LVSA präsentiert und bewirbt den Landescup mit eigenen Flyern
- Die Fachkommission „Lauf“ des LVSA berechnet den Landescup-Zwischenstand zeitnah nach Erhalt der Ergebnisprotokolle und veröffentlicht diesen unter www.landescup-lvsa.de.
- Der LVSA hat zusätzlich zum Versicherungsschutz über den Deutschen Leichtathletik Verband folgende Versicherungen abgeschlossen:
 - o Veranstalter-Haftpflicht für nicht gewerbliche Fremdorganisationen bei der Durchführung von nicht kommerziellen Laufveranstaltungen und Versicherungsschutz für die Teilnehmer an dieser Laufveranstaltung
 - o Ehrenamtsversicherung für Kampfrichter/Helfer, die vom LVSA eingesetzt werden, auf der Basis des Sportversicherungsvertrages

IV. Finanzen

Der Verein betreibt die Laufveranstaltung auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Ihm stehen alle Einnahmen aus Startgeldern, öffentlichen Zuschüssen, ggf. Lottozuschüssen und



Werbeeinnahmen zu, die diesen Lauf betreffen. Davon unbenommen sind die Genehmigungsgebühren gegenüber dem LVSA.

Der LVSA stellt, neben der normalen Finishergebühr, dem Verein nach Beendigung der LC-Veranstaltung eine LC- Gebühr in Rechnung. Die Höhe dieser Gebühr beträgt 75 €.

V. Landescup-Abschlussveranstaltung

Die Ehrung der Altersklassensieger und Platzierten, die drei besten Vereine und alle LC-Qualifizierten erfolgt wie unter II. beschriebenen beim letzten Lauf der Saison oder auf einer LC-Ehrungsveranstaltung des LVSA.

Bezüglich der Ehrungsveranstaltung für den Landescup 2024 wird im laufenden Jahr gesondert informiert.

VI. Sonstiges

Haben Sie als Verein auch 2025 Interesse einen LC-Lauf auszurichten, melden Sie sich bitte bis zum 30.07.2024 beim Laufwart des LVSA oder nutzen im Laufe des kommenden Jahres die Möglichkeit der Online-Bewerbung.

Ort/Datum _____

Verein

Ort/Datum _____

Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt
